

# Echte Steuern für virtuelles Geld

Die Besteuerung von  
Kryptowährungen im Betriebs-  
und Privatvermögen

Dr. Mag. Hedwig Bendler  
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer  
Partner Kitzbüheler Wirtschaftstreuhand

# Agenda:

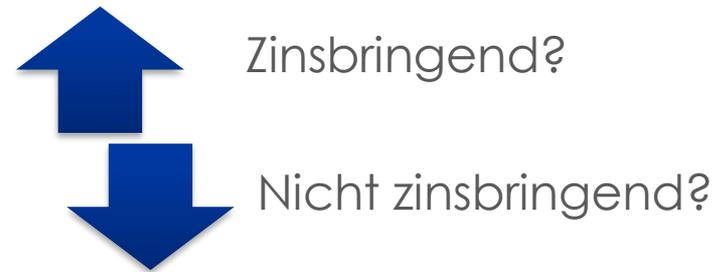
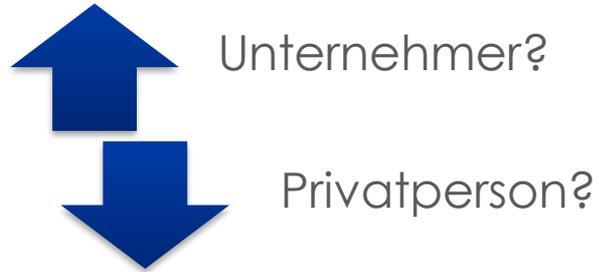
- Kryptowährungen im **Betriebs- und im Privatvermögen**
- Wie werden Kryptowährungen vom **Finanzamt** definiert?
- Kryptowährung - ein neues **immaterielles Wirtschaftsgut** oder **Wertpapier** im klassischen Sinn?



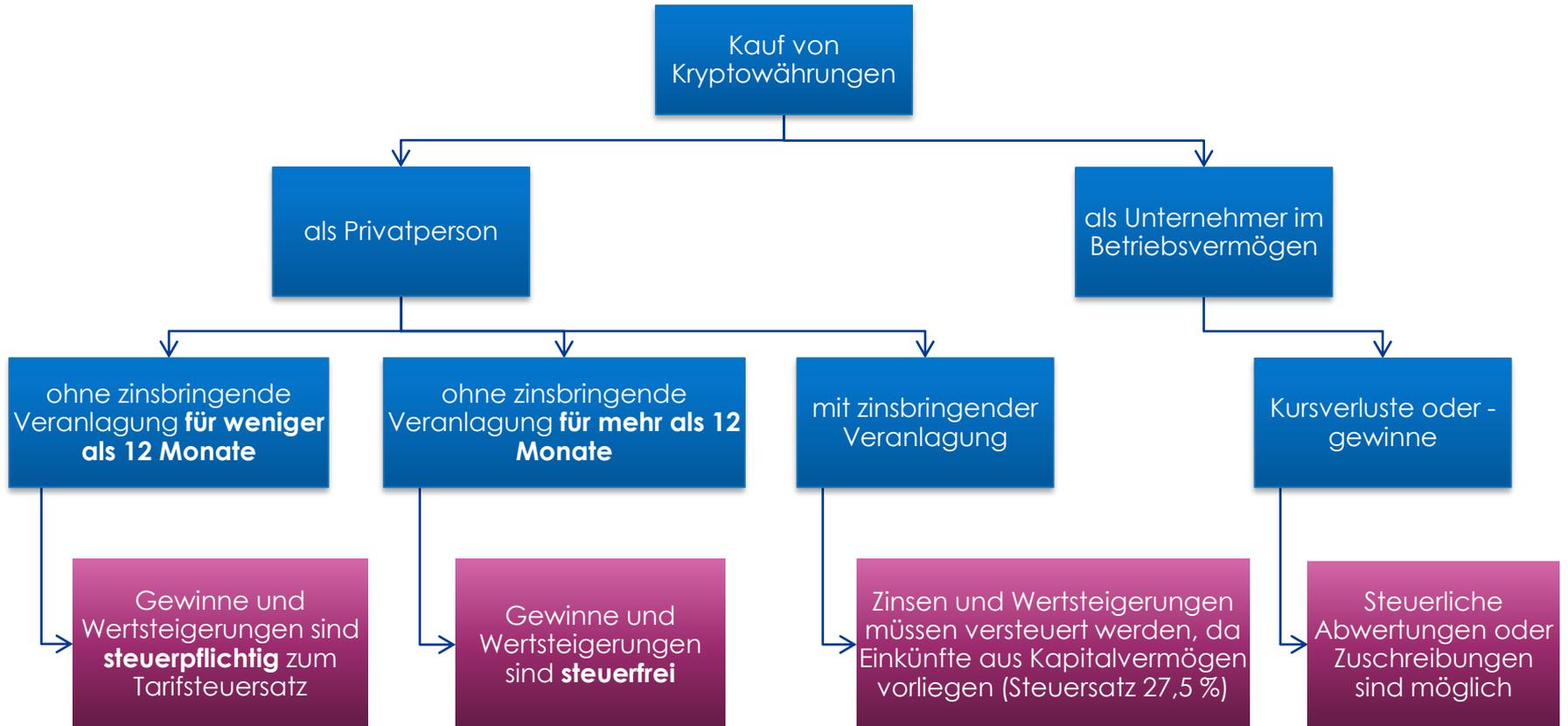
# Was sind Kryptowährungen?

- **Virtuelle, digital** erzeugte **fiktive Währung**
- Begrenzt verfügbar, unterliegen bislang keiner staatlichen Kontrolle (auch **keine klassischen Sicherheiten!**)
- Werden auf **speziellen Börsen/Plattformen gehandelt**
- Können bei **bestimmten Anbietern** (uU zinsbringend) angelegt oder auch **am eigenen PC gespeichert** werden (keine Zinsen)
- Sie **gehören dem Käufer** und können mit **geringem Aufwand** vom Absender zum Empfänger **übermittelt** werden

# Wie werden Kryptowährungen vom Finanzamt definiert?



# Kryptowährungen im Betriebs- und Privatvermögen



# Beispiel: Investition von 10.000,00 Euro in die Kryptowährung

## ? Steuerliche Auswirkung beim Verkauf, wenn Verkäufer..

- Privatperson, Veranlagung für > 1 Jahr?
- Privatperson, Veranlagung für < 1 Jahr?
- Verkauf aus zinsbringender Veranlagung?
- Unternehmer, gleichbleibender Wert?
- Unternehmer, Wertverlust um 3.000,00 Euro?
- Unternehmer, Verkauf um 15.000,00 Euro?
- GmbH?

# Beispiel: Investition von 10.000,00 Euro in die Kryptowährung

		Bewertung/Bilanz	Steuerliche Auswirkung / Verkauf
Privatperson	> 1 Jahr		Gewinne bei VÄ / Tausch sind <b>STEUERFREI</b>
	< 1 Jahr		Gewinne bei VÄ / Tausch sind <b>STEUERPFLICHTIG</b> zum Tarifsteuersatz
	Mit zinsbringender Veranlagung		Zinsen und Gewinne bei VÄ / Tausch sind <b>STEUERPFLICHTIG</b> (KESt 27,5%) <b>= Unternehmer BV Bilanz</b>
Unternehmer Bilanz, im Betriebsvermögen (BV)	gleich bleibender Wert	Bilanzierung von Anschaffungswert von 10.000,00 Euro	<b>Null</b>
	Wertverlust um 3.000,00 Euro auf 7.000,00 Euro	Bilanzierung von 7.000,00 Euro TW AfA 3.000,00 Euro	3.000,00 Euro können <b>steuerlich abgeschrieben</b> werden
	Wertsteigerung um 5.000 Euro auf 15.000,00 Euro	Bilanzierung von Anschaffungswert von 10.000,00 Euro	5.000,00 Euro müssen zum <b>Tarifsteuersatz versteuert werden</b>
GmbH		TW AfA, Zuschreibung AK	<b>25% KöSt</b>

Vielen Dank!



Dr. Mag. Hedwig Bendler  
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer  
Partner Kitzbüheler Wirtschaftstreuhand

**Kontakt:**

Tel.: +43 (0)5356 6996

[bh@koller-kitzbuehel.com](mailto:bh@koller-kitzbuehel.com)

[www.koller-kitzbuehel.com](http://www.koller-kitzbuehel.com)